

## **Gewerbesteuer-Hebesatz/Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

Im Namen der Gemeinderatsfraktion der SPD sowie der Gruppe der Stadträte von Bündnis 90/Grüne beantragen wir:

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 9. Dezember 2010 beschließen,

in § 5 Ziffer 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 den **Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 340 v. H.** der Steuermessbeträge festzusetzen.

### **Begründung:**

Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um fünf Prozentpunkte führt auf der Basis der von der Verwaltung in der mittelfristigen Finanzplanung von Anfang November 2010 angesetzten Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2011 bis 2014 zu kumulierten **Mehreinnahmen in einer Höhe von gut 1 Million Euro**, die nicht durch Umlagen/Finanzausgleichswirkungen geschmälert werden.

Zusammen mit der erfolgten bzw. ausstehenden Umsetzung der am 24.6. vom Gemeinderat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sind diese Mehreinnahmen als Vorsorge für in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigte Haushaltsrisiken ebenso notwendig wie für die Sicherung der Investitionskraft der Stadt Albstadt.

Für Albstadts Gewerbesteuerpflichtige bedeutet eine Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes um fünf Prozentpunkte **in den meisten Fällen keine Erhöhung der effektiven Gesamtsteuer-Last**: Einzelunternehmer und Personengesellschaften, die etwa drei Viertel der Albstädter Gewerbesteuerzahler ausmachen, können seit der Unternehmenssteuerreform 2008 Gewerbesteuerzahlungen in aller Regel bis zu einem Hebesatz von 380 v. H. vollständig auf die Einkommensteuer anrechnen.

Im äußersten Fall, d. h. insbesondere bei Kapitalgesellschaften, entspricht eine Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes um fünf Prozentpunkte einer Mehrbelastung des maßgeblichen Gewerbeertrags um 0,175%, d. h. je hunderttausend Euro Gewerbeertrag einer um 175 Euro höheren Gewerbesteuerzahlung.

Sofern überhaupt effektive Mehrbelastungen der Albstädter Wirtschaft auftreten, halten sich diese somit trotz der im Zuge der Unternehmenssteuerreformen seit 2008 erfolgenden Hinzurechnung ertragsfremder Elemente in engen Grenzen. Im Übrigen unterschreitet Albstadt auch nach der beantragten Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes den Schnitt der Hebesätze in vergleichbaren Städten in der Region wie landesweit deutlich und schließt lediglich zum bisherigen Hebesatz in Balingen auf.

Bei der beantragten moderaten Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes handelt es sich um eine Konsolidierungsmaßnahme mit Augenmaß, die nicht zuletzt die Glaubwürdigkeit der Bemühungen des Gemeinderats um geordnete Stadtfinanzen vor dem Hintergrund vielfältiger bereits beschlossener und für die Bürgerinnen und Bürger spürbarer Abgabenerhöhungen unterstreicht.

Albstadt, 2.12.2010

Für die SPD- Gemeinderatsfraktion

Für die Gruppe Bündnis 90/Grüne

gez. Markus Dapp

gez. Andreas Laib